# Koblenz, 01.06.2010 Tel.:0261/1294203

#### **Antwort**

# Anfrage Nr. **AF/0047/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010 Punkt: 29 ö.S.

Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Moseluferweg Metternich

#### **Antwort**

# Zu Frage 1. Sind die Planungen für den Moseluferweg fortgeführt worden?

Die Verwaltung hat die Planungen auf der Grundlage des im FBA IV in der Sitzung vom 23.09.2009 einstimmig und ohne Enthaltung beschlossenen Entwurfs- und Ausbauplans "Moseluferweg, Fuß- und Radweg im WTD-Bereich"(BV/0632/2009) fortgeführt.

Zunächst erfolgte die sich als nötig herausgestellte Feinabstimmung zum geplanten Zaunverlauf mit den vor Ort zuständigen Vertretern der WTD-Dienststelle, anschließend die vermessungstechnische Absteckung und Einarbeitung des geänderten Zaunverlaufs in die Plangrundlage. Darüber hinaus setzt die Durchführung des Vorhabens eine wasserrechtliche Genehmigung voraus. In diesem Zusammenhang waren insbesondere landespflegerische und artenschutzrechtliche Aspekte zu beachten und zu akzeptieren, dass z. B. bauliche Maßnahmen bis Mitte 2010 zum Schutz brütender Wasservögel nicht durchführbar sind.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und den Fachplanern den projektspezifischen Untersuchungsbedarf unter Berücksichtigung schon vorliegender Untersuchungsergebnisse aus vorangegangenen, benachbarten Vorhaben und Maßnahmen bestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte inzwischen die geforderte FFH-Vorprüfung (Flora-Fauna-Habitat) und die Erarbeitung eines landespflegerischen Planungsbeitrages. Die Unterlagen wurden zusammen mit dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung in den letzten Tagen der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

### Zu Frage 2. Wann werden die Planungen den Ausschüssen vorgestellt?

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Einwände mehr erhoben und letztlich keine Auflagen erteilt werden, die eine erneute Beratung der Pläne in den Gremien erforderlich machen. Sie beabsichtigt, sobald die Genehmigung vorliegt, unverzüglich die Ausschreibung zu betreiben und die Auftragsvergabe vorzubereiten.

## Zu Frage 3. Wann ist mit einem Baubeginn der Maßnahme zu rechnen?

Unter den zu Ziffer 2 genannten Voraussetzungen geht die Verwaltung davon aus, dass die wasserrechtliche Genehmigung im Juli 2010 vorliegen wird. Bis dahin wird die Zeit genutzt, um soweit wie möglich die Ausschreibung vorzubereiten, sodass mit dem Baubeginn der Maßnahme im September/Oktober 2010 und der Fertigstellung bis Ende des Jahres gerechnet werden kann.

# Zu Frage 4. <u>Wie viel Landesförderung und Spenden von Privaten (Moseluferfest)sind bei der Verwaltung eingegangen?</u>

Das rheinlandpfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Bescheid vom 24.11.2008, aufgrund des Förderantrages vom 03.09.2008 mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 307.800€, eine Zuweisung bis zu einer Höhe von 184.651,--€ bewilligt.

An privaten Spenden sind für dieses Projekt bei der Verwaltung insgesamt 5.000 € eingegangen.

Das Vorhaben ist im Teilhaushalt 10 / Produkt 5511 "Öffentliches Grün", Projektnummer P671007 mit der Projektbezeichnung "Moselufer Metternich, Fuß- und Radweg im WTD-Bereich" etatisiert.